

**Gutachten 366-0526-01-MIRD
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 19 AUDI
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 303
Stand: 26.03.2001



Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
008	PCD 108	Ø72.2 Ø57.1	57,1	Aluminium	555	1950	02/01

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M14x1,5, Schaftl. 28,5 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889	85 - 103	205/50R16-86	11A; 22H; 22I; 54A	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			205/55R16-88	11A; 21P; 22H; 22I	
		85 - 128	205/50R16	Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!; 11A; 22H; 22I; 54A; 631	
			205/55R16-89	11A; 21P; 22H; 22I	
B 4	F889	52 - 103	205/50R16-86	11A; 22H; 22I; 54A	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			205/55R16-88	Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!; 11A; 21P; 22H; 22I	
		52 - 128	205/50R16	Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!; 11A; 22H; 22I; 54A; 631	
			225/45R16-89	11A; 21P; 22H; 22I; 24J; 24M; 54A	
B 4	F889/1	85 - 103	205/50R16-86	11A; 22H; 22I; 54A	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			205/55R16-88	11A; 21P; 22H; 22I	
		85 - 128	205/50R16	Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!; 11A; 22H; 22I; 54A; 631	
			205/55R16-89	11A; 21P; 22H; 22I	
B 4	F889/1	85 - 128	225/45R16-89	11A; 21P; 22H; 22I; 24J; 24M; 54A	

**Gutachten 366-0526-01-MIRD
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 19 AUDI
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 303
Stand: 26.03.2001



Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889/1	52 - 103	205/50R16-86	11A; 22H; 22I; 54A	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
		52 - 128	205/50R16	Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!; 11A; 22H; 22I; 54A; 631	
			205/55R16-88	Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!; 11A; 21P; 22H; 22I	
			225/45R16-89	11A; 21P; 22H; 22I; 24J; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80, 90**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89	e1*92/53*0002*..., e1*98/14*0002*..	66 - 128	205/55R16-89	11A; 54A	Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R16-89		
89	E251	82 - 125	205/50R16-86	nicht Automatikgetriebe 3Gang; 11A; 54A	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			205/55R16-88	nicht Automatikgetriebe 3Gang	
			225/45R16-89	nicht Automatikgetriebe 3Gang; 11A; 54A	
		83	205/50R16-86	Automatikgetriebe 3Gang	
			225/40R16	Automatikgetriebe 3Gang; 631	
			225/45R16-89	Automatikgetriebe 3Gang	
89	E251	37 - 85	215/40R16-82	11A; 22B	Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; ADP
		37 - 100	205/45R16-83	11A; 22B	
		37 - 118	195/50R16	11A; 22B; 631; 669	
		37 - 125	205/45R16	11A; 22B; 631	
			215/45R16-85	11A; 21P; 22B	
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B	
89	E251/1	82 - 85	205/50R16-86	Automatikgetriebe 3Gang	Cabrio; Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			225/40R16	Automatikgetriebe 3Gang; 631	
			225/45R16-89	Automatikgetriebe 3Gang	
		82 - 123	205/50R16-86	nicht Automatikgetriebe 3Gang; Nicht für fz. mit 6- ZYL.MOTOR; 11A; 54A	
			205/55R16-88	nicht Automatikgetriebe 3Gang	
		82 - 128	225/45R16-89	nicht Automatikgetriebe 3Gang; 11A; 54A	
		128	205/55R16-89		
		89	E251/1	50 - 85	
50 - 101	195/50R16			11A; 22B; 631; 669	
	205/45R16-83			11A; 22B	
50 - 123	205/45R16			11A; 22B; 631	
	215/45R16-85			11A; 21P; 22B	
	225/40R16-85			11A; 21P; 22B	

**Gutachten 366-0526-01-MIRD
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 19 AUDI
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 303
Stand: 26.03.2001



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399	98 - 125	205/50R16-86	11A; 54A	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			205/55R16-88		
			225/45R16-89	11A; 54A	
89 Q	E399	37 - 85	215/40R16-82	11A; 22B	Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; ADP
			37 - 118	195/50R16	
		37 - 125	205/45R16	11A; 22B; 631	
			215/45R16-85	11A; 21P; 22B	
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B	
		65 - 101	205/45R16-83	11A; 22B	
89 Q	E399/1	98 - 123	205/50R16-86	nicht für 6-Zylinder-Motor; 11A; 54A	Coupe; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P
			205/55R16-88		
		98 - 128	205/55R16-89		
			225/45R16-89	11A; 54A	
89 Q	E399/1	66 - 85	215/40R16-82	11A; 22B	Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; ADP
			66 - 101	195/50R16	
		205/45R16-83		11A; 22B	
		66 - 123	205/45R16	11A; 22B; 631	
			215/45R16-85	11A; 21P; 22B	
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 669) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01 |
| CONTINENTAL | ContiSportContact |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| MICHELIN | SX GT |
| PIRELLI | P6000 |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0526-01-MIRD
zur Erteilung einer ABE**

ANLAGE: 19 AUDI
Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 303
Stand: 26.03.2001



Seite: 5 von 5

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- ADP) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1990 und ab Fahrzeugident.-Nr. WAUZZZ8.ZL... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.